

RS Vwgh 1987/9/15 85/04/0050

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §60;

GewO 1973 §74 Abs2;

GewO 1973 §81;

Rechtssatz

Die bloße kommentarlose Wiedergabe der Ausführungen des gewerbetechnischen Amt sachverständigen der Behörde, ohne Ermittlungen und Feststellungen darüber anzustellen, welche Immissionen von der erweiterten Anlage ausgehen bzw zu erwarten sind, verstößt gegen das Begründungsgebot des § 60 AVG (Hinweis E 13.9.1978, 1835/77, E 5.5.1977, 2040/76).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985040050.X05

Im RIS seit

09.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at